

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 054 Gebühren und tarifliche Entgelte 9 000 000 +1 325 800 10 325 800

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (GV NRW S. 482) sind die früher den Versorgungsämtern obliegenden Aufgaben ab dem 01.01.2008 den Kreisen, kreisfreien Städten, Landschaftsverbänden und Bezirksregierungen übertragen worden. Diese sind - im Gegensatz zu den früheren Versorgungsämtern - nicht von der Zahlung der Gerichtskosten bzw. Pauschgebühren befreit. Aufgrund des KonnexAG sind die anfallenden Mehrkosten zu erstatten, die Erstattung erfolgt aus dem Einzelplan 11 Kapitel 11 320 Titel 633 10. Gleichzeitig führt dies zu einem prognostizierten Anstieg der Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.325.800 Euro.

Erläuterung
Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Ut. 6)	5 571 400 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz	2 880 000 EUR
3. Schreibgebühren	7 700 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten	240 000 EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz	300 900 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz	1 325 800 EUR
Zusammen	10 325 800 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 04 250 9 067 400 +1 325 800 10 393 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	21 292 800	—	21 292 800
--------	-----	---	------------	---	------------

Planstellen

2008 neu	2008 bisher	
8	8	Bes.Gr. R 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
417	417	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
278	278	Höherer Dienst
50	50	Gehobener Dienst
87	87	Mittlerer Dienst
2	2	Einfacher Dienst

Begründung:

Der Vizepräsident des Sozialgerichts Detmold hat einen besoldungsrechtlichen Anspruch auf eine Amtszulage. Da eine freie Stelle der BesGr. R 2 Z nicht zur Verfügung steht, ist eine Planstelle Vizepräsident des Sozialgerichts (BesGr. R 2) in eine Planstelle Vizepräsident des Sozialgerichts mit Amtszulage (BesGr. R 2 Z) zu heben. Eine Anpassung des Personalausgabenbudgets bedarf es unter Berücksichtigung der mit dieser Maßnahme verbundenen geringen Mehrkosten nicht.

Gesamtausgaben Kapitel 04 250	87 940 300	—	87 940 300
--	-------------------	---	-------------------